



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

## zur Umweltrevision einer

### Asphaltmischanlage

vom 30.01.2024

Betreiber: Firma Deutsche Asphalt GmbH am Standort: Unter der Hardt 16, 59846 Sundern Westenfeld

Die Firma Deutsche Asphalt GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen, einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplittanlagen (Nr. 2.15 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 14.11.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 17 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg  
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Umweltschutz, Luft (Emissionen), Auflagen zum Genehmigungsbescheid, Betriebsorganisation (Umweltmanagement), Abfallwirtschaft (Stoffstrom)

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

**1 x geringfügiger Mangel**

Stoffstromkontrolle

**Formeller Verstoß in der Registerführung - Register entspricht in seiner Form nicht den gesetzlichen Anforderungen gem. § 49 Abs. 1 - 3 KrWG i.V.m. § 23 - 25a NachwV.**

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.